

Vertragsinformationen zur Berufshaftpflicht für Architekten-und (Bau)Ingenieure



Architekten-& Ingenieurs-Haftpflicht Bedingungen exali 2019-04

1. Wer ist der Versicherer meines Vertrages?

Markel Insurance SE
Sophienstraße 26
80333 München
Handelsregisternummer HRB 233618
Vertreten durch den Vorstand: Frederik Wulff, Ole Enevoldsen, Jason Duncan

Die Markel Insurance SE betreibt ihr Geschäft hauptsächlich im Bereich der gewerblichen Haftpflichtversicherung.

Versicherungsaufsicht für das deutsche Geschäft der Markel Insurance SE:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 4108 1394
Telefax: +49 228 4108 1550
Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de

2. Wer betreut meinen Vertrag?

Das Versicherungsportal exali.de bietet branchenspezifische Versicherungslösungen für Dienstleister und freie Berufe über das Internet. Es wird betrieben von der exali AG mit Sitz in 86157 Augsburg, Franz-Kobinger-Str. 9.

Gesetzliche Vertretung der exali AG durch den Vorstand: Ralph Günther (Vorsitz) und Alexander Schmid.
Aufsichtsrat: Dirk Czaya (Vorsitz). Gerichtsstand: Augsburg, Amtsgericht Augsburg: HRB 34272.

Die exali AG ist Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)
Registrierungsnummer D-717T-3ORVX-36.

3. Welche wesentlichen Versicherungsleistungen enthält mein Vertrag?

Es handelt sich um eine **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**.
Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein benannten Tätigkeiten.

Über die Büro-und Betriebshaftpflichtversicherung besteht darüber hinaus Versicherungsschutz für Personen-, Sach- und daraus resultierenden Folgeschäden wegen Haftpflichtansprüchen aus der Unterhaltung eines Betriebs.

Dem Online-Angebot und dem Versicherungsvertrag liegen die Architekten-& Ingenieurs-Haftpflicht Bedingungen exali 2019-04 und die Besonderen Bedingungen von exali.de zugrunde, welche im Angebot auf der Webseite entsprechend dargestellt sind.

Die Versicherungsleistung wird in EUR bis zur Höhe des ersatzpflichtigen Schadens, maximal den Entschädigungsgrenzen und der Versicherungssumme gemäß den Angaben im Versicherungsschein, erbracht.

Weitere Beschränkungen der Ersatzpflicht ergeben sich aus Abschnitt H der vereinbarten Versicherungsbedingungen.

4. Wie setzt sich der Jahresbeitrag zusammen?

Der Versicherungsbeitrag wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung Ihres Umsatzes, der vereinbarten Versicherungssumme sowie des vereinbarten Selbstbehaltes, berechnet. Der Jahresbruttobeitrag beinhaltet die jeweils gültige Versicherungssteuer.

Vertragsinformationen zur Berufshaftpflicht für Architekten-und (Bau)Ingenieure



Beispielhafte Berechnung des Versicherungsbeitrags:

Hinweis: Bei den hier dargestellten Zahlen handelt es sich lediglich um ein Beispiel zur Veranschaulichung. Die dargestellten Versicherungssummen sowie die Konditionen können bei der individuellen Auswahl des Versicherungsschutzes abweichen.

Versichertes Risiko:	Prüfstatiker gemäß Versicherungsschein & Bedingungsmerk
Versicherungssumme Berufshaftpflicht für Architekten & Ingenieure: (3-fach maximiert je Versicherungsjahr)	z. B. 600.000,00 € für Sach- & Vermögensschäden
	z. B. 5.000.000,00 € pauschal für Personenschäden
Versicherungssumme Büro & Betriebshaftpflicht z. B.	z. B. 3.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden
Selbstbeteiligung	z. B. Fest-SB je Versicherungsfall 2.500,00 €
Beitragsberechnung:	
Umsatz weltweit:	100.000,00 €
Beitrag:	1.256,00 €
Büro & Betriebs-Haftpflicht beispielhaft:	beitragsfrei
Jahresnettobeitrag	1.256,00 € zzgl. VSt.

5. Zusätzliche Kosten

Abgesehen von den in den Versicherungsbedingungen genannten Kosten werden keine besonderen Gebühren erhoben oder Kosten verlangt. Falls besondere Kosten für Telekommunikationsgebühren anfallen, die über die normalen Telefonkosten hinausgehen, werden diese bei der jeweiligen Nummer angegeben.

6. Wie ist die Beitragszahlung geregelt?

Prinzipiell ist der einmalige oder erste Beitrag unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins (auch in elektronischer Form) zu zahlen. Die Folgebeiträge sind unverzüglich nach Erhalt der Beitragsrechnung fällig.

Der jeweils fällige Beitrag wird direkt per SEPA-Lastschrift eingezogen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Eventuell vereinbarte Teilzahlungen, Fristen, Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung.

7. Wie lange ist das Angebot gültig?

Die Gültigkeitsdauer unseres Angebots beträgt vier Wochen ab Bereitstellung des Aktivierungslinks.

8. Wie kommt der Vertrag zustande und wann beginnt er?

8.1 Antragstellung

Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass Sie das mit dem Tarif-Rechner auf der exali.de-Webseite erstellte Angebot annehmen (sogenannter Online-Antrag). Alternativ können Sie auch ein individuell gestaltetes Versicherungsangebot annehmen (sogenanntes Invitatio-Modell).

Sie können den Versicherungsbeginn vom Tag der Angebotserstellung einen Monat in die Vergangenheit und bis zu vier Monate in die Zukunft legen.

8.2 Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt beim Online-Antrag dadurch zustande, dass Sie das mit dem Tarif-Rechner auf der exali.de-Webseite erstellte Angebot durch Ausführen des Aktivierungslinks, den Sie per E-Mail von exali.de erhalten,

Vertragsinformationen zur Berufshaftpflicht für Architekten-und (Bau)Ingenieure



annehmen. Sofern Sie alternativ ein individuell gestaltetes Angebot (Invitatio-Modell) erhalten haben, können Sie diesem ebenfalls durch Ausführung des Aktivierungslinks (den Sie per E-Mail von exali.de erhalten) zustimmen.

Nach der Aktivierung stehen Ihnen der Versicherungsschein, die Beitragsrechnung (Erstbeitrag), der Antrag und die Versicherungsbedingungen im EVSSL-geschützten Kundenbereich „Mein exali“ im PDF-Format zur Verfügung.

8.3 Versicherungsbeginn

Sofern es keine abweichenden Vereinbarungen gibt, fallen in beiden genannten Antragsvarianten der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes auf den selben Tag. In beiden genannten Optionen (Online-Antrag und Invitatio-Modell) ist die Gewährung des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung des Erstbeitrags.

9. WIDERRUFSBELEHRUNG NACH § 8 ABS. 2 NR. 2 VVG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß §7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung jeweils in Textform zugegangen sind. Dies ist der Tag der Ausführung des Aktivierungslinks wie vorstehend unter Ziffer 9.2 beschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf kann sowohl an exali.de als auch direkt an Markel Insurance SE, Sophienstraße 26, 80333 München, gerichtet werden.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49 (0) 89 8908 316 - 99. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu senden: info@markel.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und Markel erstattet Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, kann Markel einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstattet Ihnen Markel unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei vorläufiger Deckung.

10. Wie ist die Laufzeit und die Beendigung des Vertrages geregelt?

10.1 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Versicherungsvertrages beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn, Sie haben abweichend für die erste Versicherungsperiode etwas anderes beantragt und wir haben diesem Antrag zugestimmt. Für eine eventuell folgende Versicherungsperiode gilt dann die Regellaufzeit von 12 Monaten.

Wenn Sie eine einheitliche Hauptfälligkeit 01.01. wählen, beträgt die Laufzeit Rumpffahr + 12 Monate. Sofern keine einheitliche Hauptfälligkeit 01.01. gewählt wurde, beträgt die Laufzeit wie beschrieben 12 Monate ab Versicherungsbeginn.

10.2 Beendigung/Verlängerung

Der Versicherungsvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird (Allgemeine Regelungen für den Versicherungsvertrag, Ziffer M.2 der Architekten-&

Vertragsinformationen zur Berufshaftpflicht für Architekten-und (Bau)Ingenieure



Ingenieurs-Haftpflicht Bedingungen exali 2019-04). Daneben haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalls zu kündigen (Allgemeine Regelungen für den Versicherungsvertrag, Ziffer M.3 der Architekten-& Ingenieurs-Haftpflicht Bedingungen exali 2019-04).

11. Wie sind die Regelungen zu anwendbarem Recht, Vertragssprache und Gerichtsstand?

Dem Vertrag – einschließlich der Verhandlungen vor Abschluss – liegt deutsches Recht zugrunde. Vertragssprache ist in Deutsch. Ebenso erfolgt jede Kommunikation zwischen Ihnen und exali.de in Deutsch.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen Sie ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen gegen den Versicherer Markel können Sie bei dem Gericht an Ihrem Wohn- oder Geschäftssitz oder Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt oder bei dem Gericht am Geschäftssitz von Markel anhängig machen.

Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohn- oder Geschäftssitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum EWG ist, oder ist Ihr Wohn- oder Geschäftssitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht am Geschäftssitz von Markel zuständig.

12. Wohin wende ich mich bei Beschwerden?

Bei Beschwerden können Sie sich an die für Markel zuständigen Aufsichtsbehörden wenden:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 4108 1394
Telefax: +49 228 4108 1550
Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de